

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Montag, 13. Februar 2023, 19.00 Uhr**

**Am kommenden Montag, 13. Februar 2023, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Vereinsheim E 1 in der Rheinauhalle, mit folgender Tagesordnung statt:**

1. Auftragsvergabe Sanierung Ortsmitte
2. Auftragsvergabe für die Straßenbeleuchtung „Sanierung Ortsmitte“
3. Festlegung der Baumarten „Sanierung Ortsmitte“
4. Bauanträge
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Informationen
7. Anfragen des Gemeinderates
8. Einwohnerfragestunde

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.



Veronika Laukart  
Bürgermeisterin

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
1	13.02.2023	x		Auftragsvergabe Sanierung „Ortsmitte“
Az. 022.31				

### Sachverhalt:

Im Zuge der öffentlichen Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte“ wurden die Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnis) von zehn Firmen angefordert. Zur Submission am 17.01.2023 lagen sieben Angebote vor.

Alle Angebote entsprachen formell den Bedingungen und wurden für die Auswertung berücksichtigt. Für jeden Bieter wurde eine Einzelprüfung der Wertungssumme vorgenommen. Es ergaben sich keine Änderungen der Angebotssummen gegenüber den Angaben beim Submissionstermin.

Folgende Biiterrangfolge ergibt sich nach der rechnerischen Prüfung der Angebote:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotspreis in Euro (brutto)</b>
Johann Joos GmbH & Co.KG, 79258 Hartheim	3.324.315,12
Bieter 2	3.441.661,93
Bieter 3	3.867.118,84
Bieter 4	3.935.220,13
Bieter 5	3.937.213,94
Bieter 6	4.458.909,69
Bieter 7	4.460.927,49

Nach Vorgabe der Gemeinde wurde der Titel 02.09 Leerrohre für Glasfaser komplett mit Bedarfspositionen ausgeschrieben. Die Gemeinde behält sich die Verlegung der Leerrohre vor. Der Titel wurde in der Wertung berücksichtigt, auch wenn eine Verlegung durch einen Versorger noch möglich ist. Es wurde dennoch eine Wertung ohne den Bedarfstitel 02.09 durchgeführt und festgestellt, dass sich keine Auswirkung auf die Biiterrangfolge ergibt.

Die Biiterrangfolge bleibt auch nach der technischen und wirtschaftlichen Prüfung unverändert. Die Eignung der beiden erstplatzierten Bieter wurde geprüft. Diese Bieter sind als fachkundige und leistungsfähige Unternehmen bekannt und verfügen über eine ausreichende Qualifikation und Leistungsfähigkeit, um die Bauarbeiten fachgerecht durchführen zu können.

Die Auswirkungen der derzeitigen politischen Situation sind nur sehr schwer zu erfassen. Dies wurde aber bereits versucht in der Kostenberechnung und im bepreisten Leistungsverzeichnis zu berücksichtigen. Die Situation scheint sich ein wenig zu entspannen und daher liegt das Angebot unter der Kostenberechnung und dem bepreisten Leistungsverzeichnis.

Kostenberechnung aus der Sitzungsvorlage der Gemeinderatssitzung am 27.06.2022:

*Baukosten Gesamtmaßnahme: 3.766.362 Euro*  
*Anteil Land: 256.242 Euro*

In der Auftragssumme ist auch der Anteil der Sanierung der L78a in Höhe von 259.119,48 Euro enthalten. Nach einer mit dem Regierungspräsidium abgeschlossenen Vereinbarung, trägt das Land diese Kosten zzgl. eines Verwaltungskostenanteils von 8 %.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bauarbeiten Sanierung „Ortsmitte“ (Straßenbau, Freianlagen, Kanalisation, Wasserversorgung) werden an den günstigsten Bieter, Firma Johann Joos GmbH & Co.KG in Hartheim zur Bruttoangebotssumme von 3.324.315,12 Euro vergeben.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
2	13.02.2023	X		Auftragsvergabe für die Straßenbeleuchtung „Sanierung Ortsmitte“
Az. 022.31; 656.22				

### Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsmitte soll auf dem Rathausplatz und dem Kirchenvorplatz die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Bereits im Jahr 2022 wurden Musterleuchten aufgestellt. Die Entscheidung fiel auf die Leuchte Siteco DL 20. Seitens der NetzeBW wurde versichert, dass die einzelnen Lichtstrahlen so eingestellt werden können, dass die angrenzenden Häuser nicht beleuchtet werden.



In dem Bereich sollen insgesamt 19 Leuchten aufgestellt werden. In der Anlage ist ein Plan mit der Ausleuchtung und eine Kostenzusammenstellung für die Beschaffung dieser Leuchten beigelegt. Die Kosten liegen bei 63.736,41 Euro brutto.

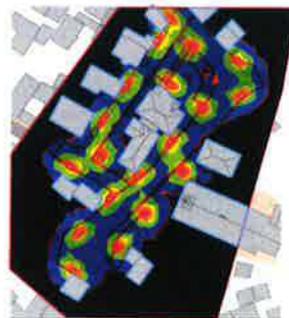
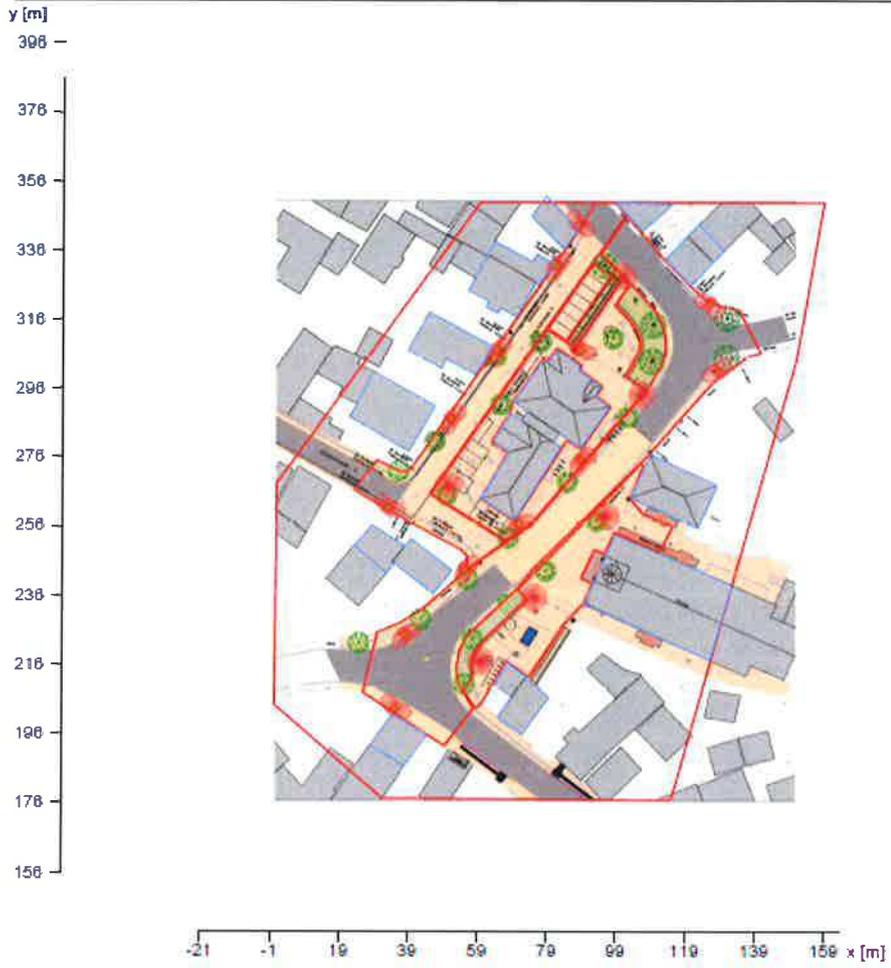
### **Beschlussvorschlag:**

Dem Angebot der NetzeBW zur Beschaffung von 19 Leuchten mit einer Bruttoauftragssumme von 63.736,41 Euro wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

## 2.1 Beschreibung, Außenbereich 1

### 2.1.1 Grundriss



-21 19 39 59 79 99 119 159 x [m]



# Anlage zum Angebot

Neugestaltung Rathausplatz - Straßenbeleuchtung

Baumassnahme: AUAMR Hauptstr. 5 - 8

Planungsauftrag: 4000304825

Zwischensumme Kabelmontage MS/NS	1.151,62 €
Zwischensumme Verlegung	1.572,00 €
Zwischensumme Pauschalen / Angebote	42.291,15 €
Zwischensumme Material	3.698,24 €

## Kostenzusammenstellung

Leistungsnummer	Beschreibung	Menge	ME	
<b>Kabelmontage MS/NS</b>				
L05020102	NS-VM Kunststoffkab mont, bis 16 mm <sup>2</sup>	4	ST	
L05930301	STB - Kabel abklemmen, Einzelarbeit	11	ST	
L05930302	Leuchte dem bis 15 kg, Wiederverwendung	11	ST	
<b>Zwischensumme Kabelmontage MS/NS</b>				<b>1.151,62 €</b>
<b>Verlegung</b>				
L31400101	Kabel bis 1 kg/m legen	600	M	
<b>Zwischensumme Verlegung</b>				<b>1.572,00 €</b>
<b>Pauschalen / Angebote</b>				
	Siteco DL20	19	ST	
	Mast für Siteco DL20 Höhe: 5,0m	19	ST	
<b>Zwischensumme Pauschalen / Angebote</b>				<b>42.291,15 €</b>
<b>Material</b>				
70000200	Kabel NYY-J 4x10 RE 1kV	600	M	
70000238	Verbindungsuffe NYY 4x10 mit Verbinder	4	ST	
<b>Zwischensumme Material</b>				<b>3.698,24 €</b>

Projektierung und Bauleitung	2.787,00 €
Zwischensumme netto	51.500,01 €
Vermessung und Dokumentation 4,00 %	2.060,00 €
Gesamtsumme netto	53.560,01 €
Umsatzsteuer 19%	10.176,40 €
Gesamtsumme brutto	63.736,41 €

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3	13.02.2023	X		Festlegung der Baumarten „Sanierung Ortsmitte“
Az. 022.31				

### Sachverhalt:

Im Zuge der Ortsmitteumgestaltung sollen insgesamt 37 neue Bäume entlang der Straßen gepflanzt werden. Hier wurden gemeinsam mit unserem Förster Tobias Scholz und unserem Baumwart Norbert Becker Überlegungen zu den Baumarten gemacht.

In der Anlage sind drei Planauszüge mit Vorschlägen zu Baumarten beigefügt. Es sollen insgesamt 25 Amberbäume, 3 Magnolien und 9 Silberlinden gepflanzt werden. Gerade bei den Amberbäumen haben wir bisher im Neubaugebiet und auf dem Schulhof gute Erfahrungen in Bezug auf Hitzeverträglichkeit und auch Wachstum gemacht. Mit den Magnolien sollen an einzelnen Stellen gewisse Akzente gesetzt werden und mit den Silberlinden auf dem Rathaus- und Kirchplatz sollen die bestehenden Linden ergänzt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung gemäß beigefügten Plänen zu.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme







## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
4	13.02.2023	x		Neubau eines Betriebsleiter-Wohnhauses mit gewerblicher Nutzung u. Neubau einer Betriebshalle, Flst. Nr. 6143, Benzstraße 4
Az. 632.21; 022.31				

### Sachverhalt:

Bezüglich des Grundstückes Flst. Nr. 6143, Benzstraße 4, wurde der Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiter-Wohnhauses mit gewerblicher Nutzung und einer Betriebshalle eingereicht.

Das Baugrundstück innerhalb der im letzten Jahr fertiggestellten Erschließungsfläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes Weinäcker-Hasenträger liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Weinäcker-Hasenträger, IV. Bauabschnitt“. Das Plangebiet ist als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt. Nach den Bebauungsvorschriften sind die gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen Bestandteil des Bebauungsplans mit der Maßgabe, dass in Abhängigkeit von Art und Umfang des Gewerbebetriebes maximal zwei Wohnungen zugelassen werden können.

Das Vorhaben liegt innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Bei der vorgesehenen Bebauung ist eine Wohneinheit vorgesehen. Die zulässigen Maße der baulichen Nutzung nach den Regelungen des Bebauungsplans sind eingehalten. Insoweit bestehen aus planungsrechtlicher Sicht keine Einwendungen gegen das Vorhaben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen.

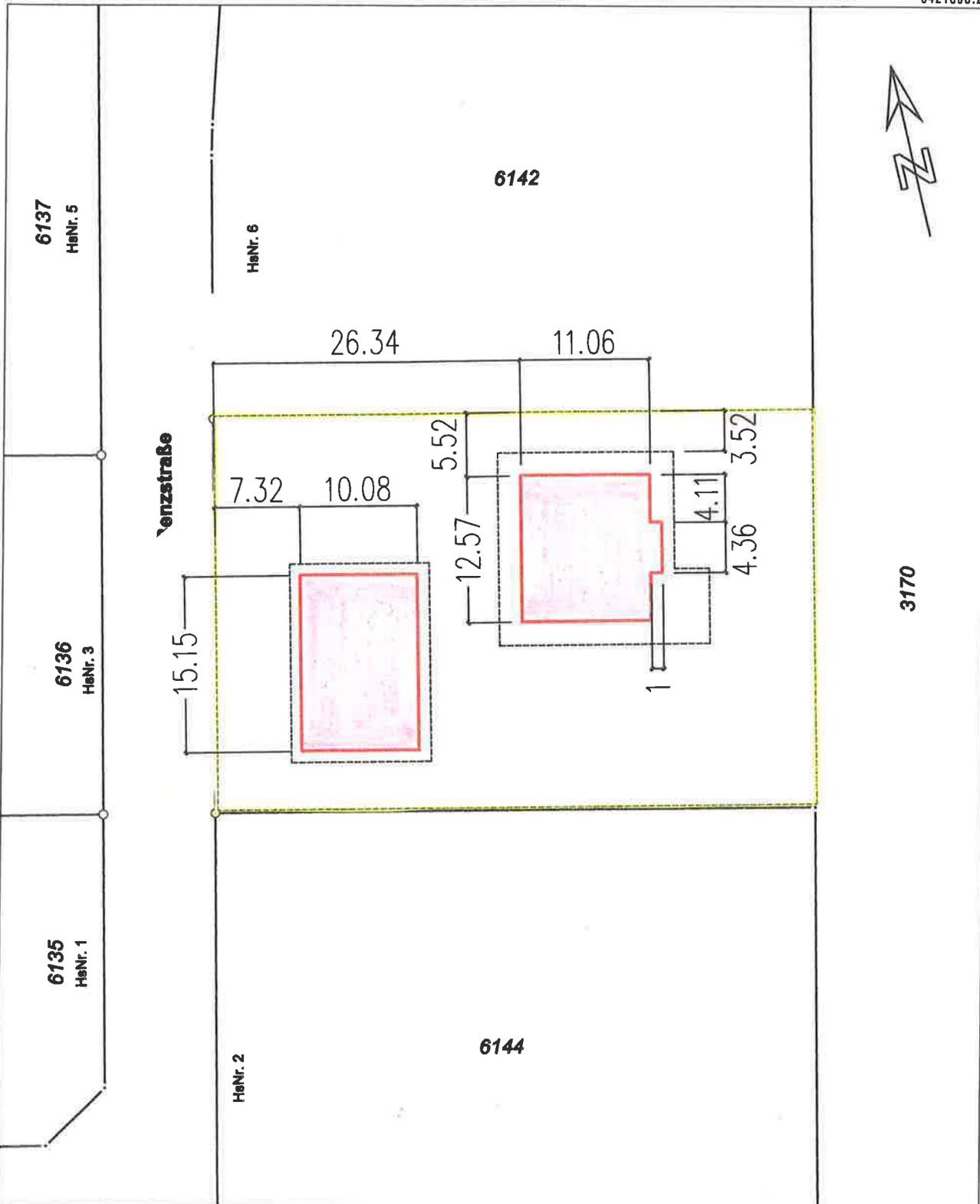
Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

Flurstück: 6143  
Flur:  
Gemarkung: Au

Gemeinde: Au am Rhein  
Kreis: Rastatt  
Regierungsbezirk: Karlsruhe

5421895.27

32445199.60



5421814.24

Maßstab 1:500



Meter

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.